



Antrag auf Gewährung einer Zuschussleistung für den Sozialen Dienst

Pflege und
Betreuung

Entlastung von pflegenden Angehörigen

(§ 22 Abs. 2 Z 10 Salzburger Sozialhilfegesetz)

☐ Sonderstunden

Der Antrag ist vollständig auszufüllen

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

und anschließend ausschließlich an die
Abteilung 3 Soziales zu übermitteln

1. Vermerke der Organisation

(von der Organisation / dem Träger auszufüllen)

Bezeichnung der Organisation (inkl. Erreichbarkeit der Einsatzleitung)

☐ Angehörigenentlastung durch Einsatz von Personal der Haushaltshilfe

☐ Angehörigenentlastung durch Einsatz von Personal der Hauskrankenpflege

2. Sonderstunden

Beantragte Sonderstunden: (Hinweis: maximal 6 Stunden bzw. 12 Stunden ab PG 5 je Halbjahr)

Stunden:

Einsatz-Datum:

Kurzbeschreibung (Grund) der Notwendigkeit der Sonderstunden:

3. Antragstellerin bzw. Antragsteller (pflegebedürftige Person)

Familienname	Vorname
Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege/Stock/Tür, PLZ, Ort)	Aktenzahl Land Salzburg (wenn vorhanden):

4. Vertreterin / Vertreter

Nachstehende Person ist:

- ☐ Vertretung nach dem Erwachsenenschutzgesetz (Vorsorgevollmacht, gesetzlicher/gewählter/gerichtlicher Erwachsenenvertreterin/ -vertreter)
- ☐ Bevollmächtigte/r
- ☐ Sonstiges

Familienname

Vornamen

5. Bestätigung Antragstellerin bzw. Antragsteller (pflegebedürftige Person)

Ich nehme zur Kenntnis, dass über den Antrag erst dann entschieden werden kann, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt wurde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Land Salzburg erst nach dessen Bestätigung einen Zuschuss zur Leistung gewährt.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift verbindlich und unwiderruflich, dass

- a) die Richtlinie für die Gewährung des Zuschusses (Anhang A des Antrags) anerkannt wird,
- b) die Angaben im Ansuchen richtig und vollständig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können,

Datum

Unterschrift

Vertreterin/ Vertreter ist:

- ☐ nach dem Erwachsenenschutzgesetz
- ☐ Bevollmächtigte/r
- ☐ Sonstiges:

Unterschrift Vertreterin/ Vertreter

Hinweis zum Datenschutz:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw. die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragte des Landes Salzburg

KPMG Advisory GmbH

Datenschutzbeauftragte: Mag. Inge Roth

Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz

E-Mail: DSBA-LandSBG@kpmg.at

Tel. +43 732 6938 0

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist Ihnen Auskunft zu erteilen. Im Falle einer Nichterteilung der Auskunft hat der Verantwortliche den Betroffenen auf dessen Verlangen schriftlich über die dafür maßgeblichen Gründe zu informieren, es sei denn, die Erteilung selbst dieser Information würde den Einschränkungsgründen zuwiderlaufen.

Sie haben das Recht, die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) beschweren.

**Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
senden Sie bitte samt aller nötiger Unterlagen an:**

**Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 3, Soziales
Referat Pflege und Betreuung
Postfach 527
5010 Salzburg**